

# Bekanntmachung

Schwetzingen

Neubau Haltepunkt Schwetzingen-Nordstadt, Bahn-km 12,026 bis 12,272 der Strecke 4020 Mannheim – Rastatt einschließlich ökologischer Begleitmaßnahmen

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Station&Service AG hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Im Zuge der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar soll der Streckenabschnitt Mannheim Hbf – Schwetzingen – Graben-Neudorf – Karlsruhe Hbf für den Betrieb der S-Bahn Rhein-Neckar mit Langzügen ertüchtigt werden. Gegenstand der Maßnahme ist der Neubau des S-Bahn-Haltepunkts Schwetzingen-Nordstadt. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neubau von zwei Außenbahnsteigen an den vorhandenen Streckengleisen mit einer Länge von jeweils 210 m, einer Nennhöhe von 76 cm über SO und einer Bahnsteigbreite von mindestens 2,75 m. Bahnsteig 1 soll sich von km 12,062 bis km 12,272, Bahnsteig 2 von km 12,026 bis km 12,236 erstrecken. Die Bahnsteige sollen je ein Wetterschutzhaus sowie taktile Blindenleitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder und Auffangstreifen erhalten und eine Querneigung von 2 % zur gleisabgewandten Seite besitzen. Auf beiden Bahnsteigen ist jeweils ein dynamischer Schriftanzeiger (DSA) mit Akustikmodul vorgesehen.
- Neubau der Bahnsteigzugänge als barrierefrei gestaltete Gehwege, die an die „Grenzhöfer Straße“ (Bahnsteige 1 und 2) sowie an den „Sudetenring“ (zusätzlicher Zugang zum Bahnsteig 1) angebunden werden sollen. Letzterer soll über eine Lärmschleuse in der Lärmschutzwand an den Bahnsteig angebunden werden. Die nutzbare Breite der Zugangswege soll 2,40 m betragen.
- Neubau einer Treppenanlage von der geplanten Park & Ride-Anlage (Vorhaben der Stadt Schwetzingen) zum ortsabgewandten Bahnsteig 2.
- Rückbau der bahnrechts vorhandenen Lärmschutzwand von km 12,051 bis zum Wandende bei km 12,193 und Ersatz durch einen um 0,5 m auf 2,5 m

über SO erhöhten Neubau an der Hinterkante des Bahnsteigs 1, beginnend ab km 12,047. Im Bereich des Bahnsteigzugangs vom „Sudetenring“ soll eine Lärmschleuse aus überlappenden Wandelementen errichtet werden.

- Neubau eines abgesetzten, 2,50 m breiten Gehwegs auf der Nordseite der „Grenzhöfer Straße“ (K 4144) im Kreuzungsbereich des Bahnübergangs (BÜ 11, Bahn-km 12,337) mit separaten Fußgängerschranken und Zuwegung zum Bahnsteig 2.
- Ausbau der Fahrbahn am Bahnübergang in km 12,337 auf eine Breite von 6,35 m, bei gleichzeitiger Verziehung der nördlichen Fahrbahnbegrenzung auf einer Länge von jeweils ca. 20 m im Anschluss an den jeweiligen Räumbereich des Bahnübergangs.
- Ersatz der vorhandenen Anlage der technischen BÜ-Sicherung in Bahn-km 12,337 durch eine neue Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA). Die Steuerung der BÜSA soll in einem neu zu errichtenden Betonschaltheus untergebracht werden.
- Anpassung der Oberleitungsanlagen (Versetzen vorhandener Oberleitungsmaste hinter die neuen Bahnsteige bzw. in die Lärmschutzwand integriert).
- Errichtung einer Niederspannungshauptverteilung, einer Zähleranschlusssäule und von Schaltschränken (neben dem Zugang zum Bahnsteig 1) unter Beseitigung der Altanlage.
- Ausstattung der Bahnsteige und Zugänge mit Beleuchtungsanlagen unter Beseitigung der vorhandenen BÜ-Beleuchtung.
- Anpassung und Verlegung einer Reihe von Kabelanlagen (Streckenfernmelde-, Bahnhofsfernmelde-, Haupt-, Signal-, Stromversorgungs- und Erdungskabel).
- Das Oberflächenwasser der Bahnsteige soll jeweils in der an der Hinterkante angeordneten Kastenrinne gefasst werden, die ihrerseits an eine Sammelleitung angeschlossen werden soll, und dann über eine Rigole im Nahbereich versickern.

Das Niederschlagswasser der Bahnsteige und die Dachfläche des neuen BÜ-Schaltheuses sollen in das angrenzende Gelände entwässern.

Im Hinblick auf die Entwässerung der Verkehrsflächen am Bahnübergang soll beiderseits des Kreuzungsstückes jeweils eine Stahlbeton-Schlitzrinne neu eingebaut werden.

Unter dem Bahnsteig 1 soll eine Tiefenentwässerung (Teilsickerrohr) angeordnet werden.

- Stopf- und Richtarbeiten zur Wiederherstellung der Soll-Gleislage in Bezug auf die Richtung und die Höhe ohne Änderungen an der Gleislage.
  - Im Bereich der zu errichtenden Bahnsteige sollen temporäre Baustelleneinrichtungsflächen ausgewiesen werden. Im Zuge der Baustelleneinrichtung im Bereich des künftigen Bahnsteigs 2 soll eine ca. 3 m breite Baustraße angelegt werden, die nach Norden an einen Wirtschaftsweg anbinden soll, der in die „Grenzhöfer Straße“ einmündet. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen soll der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.
  - Schließlich sollen trassennahe Ausgleichsmaßnahmen im Vorhabenbereich realisiert werden (Anlage eines Ersatzlebensraums für Mauereidechsen auf zwei Teilflächen; Anlage einer Feldhecke).
2. Das Eisenbahn-Bundesamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
  3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 06.11.2019 bis einschließlich 05.12.2019 während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Schwetzingen, Hebelstraße 7, Stabstelle Städtebau 1 OG., 68723 Schwetzingen zur Einsicht aus.
  4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich 19.12.2019

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf

besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „17-3824.1-3/317“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
6. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
7. Hinweis:  
Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.
8. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

9. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann unter <https://rp.baden->

[wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung\\_RPen.pdf](http://wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf) abgerufen werden.

Im Auftrag

-Amt-

Gemeinde / Stadt ...

ggf. Name des Bevollmächtigten